

Corona – Praktische Hilfen

(Stand: 29. April 2020)

Liebe Mitarbeitende in den Büchereien im Bistum Münster,

nach unserer letzten Information erreichten uns viele Fragen Ihrerseits und einige Anregungen von großen hauptamtlich geführten KÖBs im Bistum, die schon geöffnet sind bzw. gerade öffnen. Diese Anregungen möchten wir gerne weitergeben.

Vorab möchten wir jedoch noch einmal einen grundlegenden Hinweis geben:

Die aktuellen Empfehlungen der Bundes- und Landesregierungen schließen eine mögliche Öffnung von Bibliotheken mit ein: "Bibliotheken und Archive können unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen geöffnet werden."

Dass dieses keinesfalls die Rückkehr zum "Normalbetrieb" bedeuten kann, dürfte selbstverständlich sein.

Außerdem bedeutet "können geöffnet werden" an dieser Stelle ganz sicher nicht "müssen geöffnet werden" oder auch nur "sollten möglichst bald wieder geöffnet werden"!

Eine Öffnung der Bücherei hängt stark von den Voraussetzungen vor Ort ab. Bitte klären Sie eine geplante Wiedereröffnung im Vorfeld unbedingt mit dem Träger der KÖB ab!

Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllbar sind, oder wenn sich Mitarbeitende im Team unwohl mit einer Öffnung zum jetzigen Zeitpunkt fühlen und/oder einer Risikogruppe (laut RKI z.B. ab 60 J.) gehören, bleibt die Bücherei besser bis auf Weiteres geschlossen. Oder man sucht andere Wege, einen "Grundservice" anbieten zu können, z.B. Abholung von Bestellungen in/vor der Bücherei oder Lieferservices.

Quelle RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Wie kann die Ausleihe praktisch funktionieren?

Besucherregistrierung laut Coronaschutzverordnung NRW

Nur angemeldete Leser und Leserinnen können die Bücherei betreten, denn ggf. müssen Infektionsketten anhand Ihrer Aufzeichnungen nachvollzogen werden. Notieren Sie bitte pro Ausleihtag die Leserdaten (Name, Adresse, Telefon-Nr.) mit Uhrzeit.

Hinweis für Bibliotheca-Anwender:

Obwohl man über Bibliotheca eine Liste der aktiven Leseinnen und Leser eines bestimmten Tages erzeugen und ausdrucken kann, sind hier nicht die Uhrzeiten vermerkt. Auch werden Nutzerinnen und Nutzer, die nur eine Rückgabe gemacht haben, in dieser Liste nicht erfasst.

Es empfiehlt sich also auch bei der Verbuchung mit Bibliotheca eine zusätzliche Leserdaten-Liste mit Name und Uhrzeit zu führen.

Spuckschutz und/oder Abstand bei der Ausleihe



Wenn Sie einen Spuckschutz haben, sind Sie relativ geschützt. Gibt es keinen, sollten Sie mit klar definierten Flächen oder Kisten arbeiten, wo Ihre Kunden die Medien ablegen, wieder zurücktreten und erst dann die Büchereimitarbeiter die Kiste leeren und die Medien verbuchen. Und dann geht der Weg retour.

Hier ein Bild eines Spuckschutzes aus der Bücherei St. Lamberti in Ochtrup, zu finden unter <https://de-de.facebook.com/lambertibuecherei>

Wie viele Personen dürfen die Bücherei besuchen?

Am einfachsten ist die klare Regel: eine Person pro 10 qm

Um zu vermeiden, dass sich außerhalb der KÖB Schlangen bilden bieten sich Terminvereinbarungen per Telefon oder Mail an.

Denkbar ist zudem eine reine Ausgabe / ein Abholservice mit Termin von Medien, die vorab telefonisch oder per Telefon oder per OPAC vorgemerkt wurden. Die Besucher betreten nicht die Bücherei sondern bekommen nur ihr verbuchtes Medienpaket (kontaktlos) ausgegeben.

Beispiele für Regeln finden sich z.B. auf der Homepage der Stadtbücherei St. Felicitas in Lüdinghausen <https://buecherei-lh.de/>

Regeln für den einen Abholservice finden Sie u.a. auf der Homepage der Öffentlichen Bücherei Geldern, die Informationsblätter dazu finden Sie auf der Homepage der Fachstelle:

<https://opacportal.bistum-muenster.de/geldern/>

Tipp für Büchereien mit WebOPAC

Wenn Ihre Leserinnen und Leser bei einem Abholservice Vorbestellungen über den WebOPAC abgeben dürfen, überlegen Sie, ob Sie im WebOPAC auch die verfügbaren Medien hierfür freigeben wollen.

Normalerweise sind im WebOPAC nur entliehene Medien vorbestellbar. Eine Änderung dieser Einstellung durch die IT-Abteilung ist aber möglich. Bei einem Änderungswunsch wenden Sie sich bitte an Frau Siebers.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht bundesweit

Sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kunden müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen wenn geschlossene Räume betreten werden.

Handdesinfektion

Eine Möglichkeit des regelmäßigen Händewaschens oder Desinfizierens muss für die Mitarbeitenden vorhanden sein, für die Leserinnen und Leser ist sie wünschenswert.

72-Stunden-Regel

Zurückgegebene Medien sollten für 72 Stunden in der Bücherei lagern bevor sie wieder für die Ausleihe freigegeben werden. Nach dieser Zeit sind keine Erreger mehr nachweisbar. Mit dieser Regel entfällt theoretisch auch die Desinfektion der Bücher.

Auf unserer Homepage www.bistum-muenster.de/buechereien finden Sie unter „Büchereiarbeit und Corona“ alle wichtigen Informationen (weiterführende Links, Downloads etc.) zusammengefasst. Hier finden Sie auch regelmäßig Ergänzungen.

Vielen Dank für Ihren Einsatz, achten Sie gut auf sich und andere und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Fachstellenteam in Münster



DIE BÜCHEREI

Fachstelle Büchereien im Bistum Münster

Impressum:
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Seelsorge
Fachstelle Büchereien
Rosenstraße 16
48143 Münster
Fon 0251 495-6062
buechereien@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/buechereien